

# Kundeninformation zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge für gewerbliche Zeitarbeitnehmer der EG 1-5 in der Druckindustrie (TV BZ Druck)

## Kernpunkte

## Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis

### Geltungsbereich

- Gilt für **alle** Einsätze von **gewerblichen Zeitarbeitnehmern der Entgeltgruppen 1-5** in **Kundenbetrieben**, die der Druckindustrie angehören; gilt nicht für Handwerksbetriebe!
- Gilt nicht für Zeitarbeitnehmer in den Entgeltgruppen 6-9.
- Abgeschlossen zwischen BAP (Arbeitgeberverband Zeitarbeit) und ver.di (Gewerkschaft).

### Inkrafttreten

- Der Tarifvertrag gilt seit dem 01.04.2017 und enthält Entgelttabellen vom 01.10.2022 bis 01.01.2024

### Systematik

Auf Basis des BAP-Entgelt-Tarifvertrags werden stufenweise Branchenzuschläge in der EG 1-5 gezahlt:

- zuschlagsfrei sind die ersten 4 Wochen eines Einsatzes ..... = Stufe 0
- nach einer Einsatzzeit von 4 Wochen ..... = 1. Stufe ..... (8%)
- nach einer Einsatzzeit von 3 Monaten ..... = 2. Stufe ..... (15%)
- nach einer Einsatzzeit von 5 Monaten ..... = 3. Stufe ..... (20%)
- nach einer Einsatzzeit von 7 Monaten ..... = 4. Stufe ..... (35%)
- nach einer Einsatzzeit von 9 Monaten ..... = 5. Stufe ..... (45%)
- nach einer Einsatzzeit von 15 Monaten ..... = 6. Stufe ..... (50%) oder die Zahlung von Equal Pay.
- **Wichtig:** Für die Berechnung der Einsatzdauer müssen auch Überlassungszeiten anderer Personaldienstleister berücksichtigt werden.

### Einsatzunterbrechung

- Bei Einsatzunterbrechung von mehr als 3 Monaten beginnen die Einsatzzeiten neu zu laufen, der Zeitarbeitnehmer startet dann also zunächst in Stufe 0 (ausschlaggebend ist das **Unternehmen**, in das überlassen wird).

### Deckelungsregelung

- Eine Deckelung auf 90% des regelmäßigen Entgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Kundenunternehmens ist – sofern sich der Kunde darauf beruft – bis zum vollen 15. Einsatzmonat möglich.
- Die Deckelungsregelung darf **nicht** dazu führen, dass bereits die **1. Stufe vollständig entfällt, daher zahlt Randstad in diesen Fällen einen Mindestbranchenzuschlag von 1,5% durchgängig ab der 1. Stufe.**
- Nach 15 Monaten ist entweder die 6. Stufe ohne Deckelung anzuwenden oder die Zahlung des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Stammbeschäftigten zu vergüten (= gesetzliches Equal Pay).
- **Achtung:** Das Vergleichsentgelt verhält sich dynamisch! Veränderungen des Vergleichsentgeltes sind möglich, z.B. durch Tarifverhandlungen, Anpassung der Entgelte in tarifungebundenen Kundenbetrieben oder durch Einschnitte bei der Vergütung von Stammmitarbeitern.